



**Antrag**  
**Neue**  
**Fassung**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**09/SVV/0763**

öffentlich

**Betreff:**

Dauerkleingärten statt Kleinsiedlung

**Einreicher:** Fraktion SPD

Erstellungsdatum 02.09.2009

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.09.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 122 „Kleinsiedlung Babelsberg-Nord“ wird durch die Verwaltung zurückgezogen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich durch einen Aufstellungsbeschluss die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, folgende Kleingartenvereine als Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes langfristig zu erhalten:

„Babelsberg 1912“ (Nr. 18), „Hoffnung 1922“ (Nr. 36), „Freie Scholle“ (Nr.29), „Am Sportplatz“ e.V. ( Nr. 10), „Babelsberg Nord“ (Nr. 19) und „Glienicke Winkel“ (Nr.163).

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die planungsrechtliche Sicherung als Dauerkleingartenanlage könnte für die Kleingärtner Planungssicherheit geschaffen werden. Dieses Ziel wurde bereits in der Kleingartenplanung der Stadt in Aussicht gestellt. Gemäß §1 Absatz 2 Punkt 6 des Bundeskleingartengesetz ist ein Dauerkleingarten ein Kleingarten auf einer Fläche, die im Bebauungsplan für Dauerkleingärten festgesetzt ist. Damit wäre für die Vereine eine langfristige Standortsicherheit gegeben.